

# Stenographisches Protokoll.

## 18. Sitzung der II. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich,

Mittwoch, den 8. Juni 1966.

### Inhalt :

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 503).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 503).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 503).
4. Angelobung des Abg. Ing. Franz Scheidl (Seite 503).
5. Ersatzwahlen (Seite 504).
6. Verhandlung :

Antrag des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die **Gemeindebeamtengehaltsordnung** 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Gemeindebeamtengehaltsordnungs-Novelle). Berichterstatter Abg. Jirovetz (Seite 504); Abstimmung (Seite 504);

Antrag des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. **Gemeindevertragsbedienstetengesetz** neuerlich abgeändert wird (GVBD.-Novelle 1966). Berichterstatter Abg. Jirovetz (Seite 505); Abstimmung (Seite 505).

Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Stangler, Schneider, Dipl.-Ing. Robl, Schoiber, Anzenberger, Kienberger, Reiter, Laferl, Keiblinger und Genossen, betreffend die Abgeltung der sich aus der Durchführung der Schulgesetze 1962 ergebenden Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden. Berichterstatter Abg. Reiter (Seite 505); Redner: Abg. Schoiber (Seite 505), Abg. Grünzweig (Seite 506); Abstimmung (Seite 508).

**PRÄSIDENT WEISS (um 15 Uhr 2 Minuten):** Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Landesrat Resch, sowie die Abgeordneten Binder, Graf und Niklas.

Wie bereits angekündigt, stelle ich die im Gemeinsamen Verfassungsausschuß und Kommunalausschuß mit den Zahlen 184 und 185 und im Finanzausschuß mit der Zahl 190 am 7. Juni 1966 verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Die Ausschußanträge zu den vorher angesagten Geschäftsstücken liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

### SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Nachtragskredit für Instandsetzungsarbeiten im Hause Wien IX., Alserbachstraße 41 anlässlich des Einbaues einer Zentralheizung und Freimachung von Mietwohnungen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Fremdenverkehrsförderungsfonds; Bericht über das Jahr 1965.

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bieder, Wiesmayr, Graf, Dr. Brezovszky, Blabolil, Thomschitz und Genossen, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 abgeändert und ergänzt wird.

Antrag der Abgeordneten Bieder, Wiesmayr, Graf, Dr. Brezovszky, Blabolil, Thomschitz und Genossen, betreffend die Gewährung einer allgemeinen Personalzulage.

**PRÄSIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):** Ich lasse nunmehr die Angelobung des Abgeordneten Ing. Franz Scheidl durchführen. Mit Schreiben vom 26. Mai 1966 hat Herr Landesrat Landtagsabgeordneter Otto Rösch sein Landtagsmandat im Wahlkreis Nr. 4, Viertel unter dem Manhartsberg, Vorort Korneuburg, zurückgelegt.

Durch die Rücklegung ist dieses Landtagsmandat frei geworden. Die Landeswahlbehörde hat gemäß § 85 Abs. 1 der Landtagswahlordnung 1959, LGBl. Nr. 273, Herrn Ing. Franz Scheidl zum Landtage von Niederösterreich einberufen.

Wir gelangen zur Angelobung des Herrn Ing. Franz Scheidl.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel.

**ABG. ING. SCHEIDL (nach Verlesung der Angelobungsformel durch Abgeordneten Grünzweig):** Ich gelobe.

**PRÄSIDENT WEISS:** Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die Fraktion der

Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat mit Schreiben vom 2. Juni 1966 einen Wahlvorschlag zwecks Ersatzwahl in die Geschäftsausschüsse des Landtages unterbreitet. Wir nehmen die Ersatzwahl vor. Ich bitte die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, abzugeben. (*Geschieht*).

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Herren Schriftführer um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zweck die Sitzung auf kurze Zeit. (*Unterbrechung der Sitzung um 15 Uhr 8 Minuten.*)

PKÄSIDENT WEISS (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 15 Uhr 9 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 53 Stimmzettel, alle gültig.

Mit allen abgegebenen gültigen Stimmen wurden gewählt:

In den Bauausschuß Abgeordneter Ing. Scheidl als Mitglied; in den Finanzausschuß Abgeordneter Binder als Mitglied und Abgeordneter Stangl als Ersatzmann; in den Kommunalausschuß Abgeordneter Gerhartl als Mitglied und Abgeordneter Blabolil als Ersatzmann; in den Landwirtschaftsausschuß Abgeordneter Anderl als Mitglied und Abgeordneter Ing. Scheidl als Ersatzmann; in den Verfassungsausschuß Abgeordneter Wiesmayr als Mitglied und Abgeordneter Ing. Scheidl als Ersatzmann; in den Wirtschaftsausschuß Abgeordneter Ing. Scheidl als Ersatzmann.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Jirovetz die Verhandlung zur Zahl 184 einzuleiten.

Richterstatter ABG. JIROVETZ: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (5. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle), zu berichten:

Wie als bekannt vorausgesetzt werden darf, wurden zwischen Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden einerseits und den Vertretern des Verhandlungsausschusses der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Verhandlungen über die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten geführt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde eine Erhöhung der Gehaltsansätze in zwei Etappen erzielt, wobei

die erste Etappe mit 1. Juni 1966 im Ausmaß von 6 Prozent, mindestens aber 120 Schilling und die zweite Etappe mit 1. Jänner 1967 im Ausmaß von 2,5 Prozent, mindestens aber 50 Schilling der zum 1. Juni 1966 erhöhten Bezugsansätze wirksam werden soll. Ebenfalls mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 wurde eine Erhöhung des für jedes unversorgte Kind gebührenden Zuschlages zur Haushaltszulage von derzeit 130 Schilling auf 150 Schilling zugesagt.

Um nun auch die Gemeindebeamten ehestmöglich in den Genuß dieser erhöhten Bezüge kommen zu lassen und die derzeit gesetzlich geregelten Gehaltsansätze diesem Verhandlungsergebnis anzugleichen, wurde der zuliegende Gesetzentwurf erstellt, der eine entsprechende Änderung der Gehaltstabellen, wie sie im § 6 Abs. 2 bzw. im § 23 Abs. 2 enthalten sind, vorsieht.

Da es sich bei diesen gesetzgeberischen Maßnahmen um die Übernahme des Verhandlungsergebnisses handelt und keine anders gearteten Regelungen vorgesehen sind, wurde im Interesse der Gemeindebeamten von der Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Interessenvertretungen abgesehen. Es darf auf Grund der Materie deren uneingeschränktes Einverständnis angenommen werden.

Ich habe namens des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 8. Juni 1966) mit dem die **Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958** neuerlich abgeändert wird (5. **Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle**), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche Abgeordneten Jirovetz, die Verhandlung zur Zahl 185 einzuleiten.

ABG. JIROVETZ: Hohes Haus! Ich bitte die Verhandlung zur Zahl 185 einzuleiten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 8. Juni 1966) mit dem die **Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958** neuerlich abgeändert wird (5. **Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle**), wird genehmigt.“

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche Abgeordneten Jirovetz, die Verhandlung zur Zahl 185 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. JIROVETZ: Hohes Haus! Ich bitte die Verhandlung zur Zahl 185 einzuleiten.

In der vorliegenden Verhandlung über die Veranlassung des Erforderlichen zu dem Gesetz IV/1965 stellt der Mehrausschuss der Gemeinden bei der Beratung des Gesetzes 1962 folgende Forderungen vor:

Der Bund hat schon im Jahre 1962 die Bereitschaft zum Darlehen bei der Aufnahme von Gemeindeforderungen geäußert.

Der Bund hat schon im Jahre 1962 die Bereitschaft zum Darlehen bei der Aufnahme von Gemeindeforderungen geäußert.

ABG. JIROVETZ: Hohes Haus! Die Vorlage Ltg. 185 hat den gleichen Motivenbericht, wie der eben vorgetragene war. Ich darf daher, Ihr Einverständnis voraussetzend, sofort im Namen des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 8. Juni 1966) mit dem das NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (GVBG.-Novelle 1966), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist gleichfalls niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung Über Titel und Eingang und Über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Verfassungsausschusses und Kommunalausschusses): Ange-*

Ich ersuche Herrn Präsidenten Reiter, die Verhandlung zur Zahl 190 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. REITER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stangier, Schneider, Dipl.-Ing. Robl, Schoiber, Anzenberger, Kienberger, Reiter, Laferl, Keiblinger und Genossen, betreffend die Abgeltung der sich aus der Durchführung der Schulgesetze 1962 ergebenden Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden, zu berichten:

In der von den Ländern und Gemeinden über die Verbindungsstelle der Bundesländer und dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Finanzausgleichs-Variante IV/1965 stellt die Forderung nach Abgeltung der Mehrausgaben, die den Ländern und Gemeinden bei der Durchführung der Schulgesetze 1962 erwachsen, einen der Hauptforderungspunkte dar.

Der Bundesminister für Finanzen hat schon im Jahre 1965 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Zinszuschüsse für Darlehen bereitzustellen, die von den Ländern und Gemeinden für Schulbauten aufgenommen werden müssen. Diese Bereitschaft wurde bei den laufenden Verhandlungen über die Finanzausgleichs-Variante

IV/1965 auf Beamtenebene von den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen bestätigt.

Die Länder und Gemeinden sind der Auffassung, daß der Bund darüber hinaus die sich ergebenden Mehrkosten aus der Besoldung der Pflichtschullehrer zur Gänze allein zu tragen hat und daß er schließlich den bleibenden Mehraufwand, der sich aus der Erhaltung und dem Betrieb der Schulen für die Länder und Gemeinden ergibt, über den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen hat.

Diese Forderungen erscheinen in mehrfacher Weise gerechtfertigt. Einmal leben die Länder fast ausschließlich aus Einnahmen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben; zum anderen Mal ist für die gesetzliche Regelung dieser Abgaben aber nur der Bundesgesetzgeber allein zuständig.

Weder die Länder noch die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich selbst Mehreinnahmen zu verschaffen. Sie sind daher gezwungen, sich an den Bund zu wenden. Dies erscheint aber auch aus dem Grund gerechtfertigt, weil die Länder von jeher darauf verwiesen haben, daß sie nicht in der Lage sind, die Mehrkosten für die Durchführung der neuen Schulgesetze zu übernehmen, und daß sie im Falle des Inkrafttretens dieser Gesetze für die entstehenden Mehraufwendungen vollen Ersatz im Wege des Finanzausgleiches vom Bund verlangen müssen.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Zuge der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich zu verlangen, daß der Bund den Ländern und Gemeinden jene Mehrausgaben abgilt, die ihnen in Durchführung der Schulgesetze 1962 bereits entstanden sind oder noch entstehen werden.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schoiber.

ABG. SCHOIBER: Hoher Landtag! Mit der Beschlußfassung über das Schulgesetzwerk 1962 im Nationalrat wurde eine neue Entwicklung unseres gesamten Schulwesens eingeleitet. Es wurde dadurch das gesetzliche Fundament unseres Schulwesens geordnet, es wurden aber auch Maßnahmen getroffen, um die innere Arbeit der Schule so zu gestalten, daß die Ergebnisse der Schule,

der Erziehung und des Unterrichtes, den Anforderungen der jetzigen Zeit gerecht werden. Selbstverständlich kostet jede Schulreform Geld, und diese grundlegende Schulreform, die sehr viel fordert, umso mehr. Es wird daher geraume Zeit dauern, bis alle im Schulgesetzwerk 1962 angeführten Forderungen erfüllt werden. Woraus ergibt sich nun diese Mehrbelastung? Gestatten Sie mir, daß ich in aller Kürze auf einige Punkte hinweise.

Einer der wesentlichsten Punkte ist die Herabsetzung der Schülerzahl — jetzt noch auf 40, in einigen Jahren auf 36 — in unseren Pflichtschulklassen. Das erfordert naturgemäß nicht nur mehr Räume, sondern selbstverständlich auch mehr Lehrer. Wenn wir zur Zeit in Niederösterreich rund 400 Klassen mit einer Schülerzahl führen, die über dem gesetzlichen Höchstmaß liegt, so zum Teil auf Grund des Lehrermangels, zum Teil aber nur deshalb, weil in einzelnen Orten und Schulen gar nicht die notwendigen Räumlichkeiten für die Teilung vorhanden sind, Ganz bedeutend sind die Erfordernisse auch im Hinblick auf das 9. Schuljahr. Wir werden im kommenden Herbst das 9. Schuljahr führen. Es wird da und dort anfangs mit Improvisationen gearbeitet werden müssen. Wir werden aber dem Schulgesetz gerecht werden und in allen bis jetzt geplanten Standorten das 9. Schuljahr führen können. Es ist also nicht so, wie vor einigen Tagen im „Express“ gestanden hat, daß für ein Drittel der geplanten Klassen überhaupt keine Unterkunft vorhanden ist.

Es ist richtig, daß es sich um keine endgültige Unterkunft handeln kann. Improvisieren inuß man schließlich unnd endlich dann immer, wenn plötzlich ein erhöhter Bedarf eintritt. Für die endgültige Lösung ergeben sich zweifellos aus der Führung des 9. Schuljahres ganz bedeutende Mehrkosten, und ich glaube nicht, daß der Schulerhalter, die Gemeinde, die Schulgemeinde und schließlich das Land, das ja in den letzten Jahrzehnten diesen beiden Rechtsträgern durch Zuschüsse erheblich geholfen hat, imstande sind, aus eigenem die notwendigen Mittel aufzubringen und tatsächlich in kurzer Zeit die erforderlichen Baulichkeiten zu schaffen.

Eine dritte Quelle des zusätzlichen Raumbedarfes ergibt sich aus der Abschöpfung der Oberstufe auf Grund des Bundesschulpflichtgesetzes, da dadurch viele Hauptschulen zu klein werden und eine Anzahl neuer Hauptschulen errichtet werden muß. Ganz besonders möchte ich aber auf die

Personalsituation hinweisen. Zur Zeit gilt für das Personal noch die Berechnungsgrundlage des Finanzausgleiches. Nun muß erwähnt werden, daß sich hier zwischen der Berechnungsgrundlage des Finanzausgleiches und den Bestimmungen der Schulgesetzgebung 1962 vor allem hinsichtlich der Höchstschülerzahl eine starke Differenz ergibt, sodaß es notwendig sein wird, bald eine Synchronisierung herzustellen. Sonst könnte der Fall eintreten, daß wir die nötigen Lehrer haben, diese aber nicht anstellen können, weil niemand weiß, wer sie bezahlt.

Ich habe nur einige Quellen aufgezählt, die ganz erhebliche Belastungen in den nächsten Jahren bringen werden. Ich glaube aber, daß es in unserem eigenen Interesse liegt, den Antrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT WEISS: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Grünzweig.

ABC. GRÜNZWEIG: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Sternstunde der Pädagogik am 26. Juli 1962 hat manche Sorgenstunde für die Gemeinden und die Landesväter gebracht, denn die Schulgesetze, die damals mit einhelliger Zustimmung der beiden großen Parteien im Hohen Hause am Ring beschlossen worden sind, haben neben den inneren Erfordernissen und den organisatorischen Umstellungen eine ungeheure finanzielle Anforderung an die betreffenden Gebietskörperschaften — und nicht nur an die Gemeinden, nicht nur an die Länder, sondern auch an den Bund — gestellt.

Die Forderung, die heute in diesem Antrag erhoben wird, ist nicht neu. Schon vom ersten Tag an haben sich die Verantwortlichen gerührt, haben die Gemeinden erklärt, die Lasten, die ihnen zusätzlich aufgebürdet werden, können sie nicht tragen, wenn man ihnen nicht andererseits irgendwelche Mittel zur Verfügung stellt. Es haben sich sowohl die Gemeindeverbände als auch der Städtebund und in zweimaliger Sitzung die Landesfinanzreferenten und — wie aus den Zeitungen zu entnehmen war — auch die Konferenz der Landeshauptleute mit diesem Problem befaßt und festgestellt, daß hier etwas zu geschehen hat. Es wurde über verschiedene Finanzierungsvorschläge in diesem Zusammenhang gesprochen. Eine zeitlang wurde der Vorschlag ventiliert, daß der Bund eine zusätzliche Pflichtschulleihe aufnehmen und den Schulerhaltern zur Verfügung stellen soll. Ein zweiter Vor-

schlag, der  
Initiativanti  
zum Ausdri  
Länder odei  
zunehmen  
Zinsenzusch  
all diese V  
derum still  
feileistung fi  
schaften bi  
schehen. Tr  
den, weil a  
technische  
meinden vor  
hier entspre  
fen. Es ha  
variante IV  
einer allger  
hung der 2  
meinden im  
nen Schillin  
rung erhobt  
Ländern un  
gesetzgebung  
wand, den d  
ten übernel  
Form abzugt  
wurde die  
Vorredner,  
deutet hat,  
von gewisser  
Länder endg  
daß der Bu  
wird. Wörtli  
gleichgesetz  
Kostenübern  
sident Schoil  
der Budgetv  
gelegt; wenn  
rer einstellt,  
len. Nun wu  
Reihe von E  
werden gezw  
Lehrkräfte a  
läuft seit 19  
abgeändert. I  
unangenehm6  
Mehraufwani  
zahlen, wie  
Maße geschie  
ten, und das  
österreich. E  
wielange das  
Gefahr insofe  
ser Situation  
der Lehrerbe  
wältzt, ohne  
stung seiners  
rerbesoldung

am 8. Juni 1966.

eisen. Zur Zeit gilt h die Berechnungs-gleiches. Nun muß ich hier zwischen der des Finanzausglei- nungen der Schulge- lem hinsichtlich der starke Differenz er- dig sein wird, bald herzustellen. Sonst en, daß wir die nöti- e aber nicht anstel- nd weiß, wer sie be-

uellen aufgezählt, die ngen in den näch- werden. Ich glaube m eigenen Interesse iterstützen und ihm ei der ÖVP.)

Zum Worte gelangt inzweig.

Hohes Haus, meine ie Sternstunde der 962 hat manche Sor- inden und die Lan- n die Schulgesetze, ger Zustimmung der t im Hohen Hause worden sind, haben rdnissen und den ungen eine unge- erung an die betref- iaften — und nicht , nicht nur an die in den Bund — ge-

eute in diesem An- icht neu. Schon vom h die Verantwortli- Gemeinden erklärt, sätzlich aufgebürdet t tragen, wenn man ; irgendwelche Mit- . Es haben sich so- ände als auch der maliger Sitzung die ind — wie aus den n war — auch die iauptleute mit die- id festgestellt, daß hat. Es wurde über igsvorschläge in die-prochen. Eine zeit- lag ventiliert, daß iche Pflichtschul- den Schulerhaltern ll. Ein zweiter Vor-

schlag, der schon greifbar war und auch im Initiativantrag bzw. Motivenbericht hier zum Ausdruck kommt, ging dahin, daß die Länder oder Gemeinden diese Darlehen auf- zunehmen und der Bund entsprechende Zinszuschüsse zu leisten gehabt hätte. Um all diese Vorschläge und Pläne ist es wiederum still geworden. Praktisch ist zur Hil- feleistung für die betroffenen Gebietskör- schaften bis zum heutigen Tag nichts ge- sehen. Trotzdem muß etwas getan wer- den, weil am 1. September 1966 der poly- technische Jahrgang beginnt und die Ge- meinden von Gesetzes wegen verhalten sind, hier entsprechende Vorkehrungen zu tref- fen. Es hat die zitierte Finanzausgleichs- variante IV in dem Zusammenhang neben einer allgemeinen Forderung nach Erhö- hung der Zuweisung für Länder und Ge- meinden im Betrage von 250 bis 700 Millio- nen Schilling bis 1970 die zusätzliche Forde- rung erhoben, die Mehrausgaben, die den Ländern und Gemeinden durch die Schul- gesetzgebung entstehen bzw. der Mehrauf- wand, den der Bund für die Krankenanstal- ten Übernehmen soll, in entsprechender Form abzugelten. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung erhoben, die mein Vorredner, Herr Präsident Schoiber, ange- deutet hat, daß die Frage der Übernahme von gewissen Personallasten auf Kosten der Länder endgültig in dem Sinne geklärt wird, daß der Bund zur Ganze damit belastet wird. Wörtlich ist im § 13 des Finanzaus- gleichgesetzes, Abs. 1, diese Grenze der Kostenübernahme durch den Bund — Prä- sident Schoiber und auch ich haben da5 bei der Budgetverhandlung angedeutet — fest- gelegt; wenn das Land darüberhinaus Leh- rer einstellt, hat es diese selbst zu bezah- len. Nun wurde durch die Schulgesetze eine Reihe von Erfordernissen nötig. Die Länder werden gezwungen, über dieses Limit hinaus Lehrkräfte anzustellen, der Finanzausgleich läuft seit 1959, er wurde in keinem Punkt abgeändert. Dadurch sind die Länder in der unangenehmen Situation, entweder für den Mehraufwand die Lehrkräfte selbst zu be- zahlen, wie das in Wien in erheblichem Maße geschieht, oder es sich eben zu rich- ten, und das tut man nun auch in Nieder- Österreich. Es erhebt sich nur die Frage, wie lange das geht. Ich sehe eine sehr ernste Gefahr insoferne darin, als der Bund an die- ser Situation Gefallen findet und einen Teil der Lehrerbesoldung auf die Länder über- wälzt, ohne eine entsprechende Gegenlei- stung seinerseits zu erbringen. Daß die Leh- rerbesoldung aber eine Angelegenheit ist,

die die finanzielle Situation der Länder von Grund auf ändert, darüber dürfte es keinen Zweifel geben, wenn man bedenkt, daß in der ersten Republik die Lehrerbesoldung Ländersache war und bis zu einem Drittel des ordentlichen Landesbudgets betragen hat.

Daher der gemeinsame Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Präsident Schoiber und meiner Wenigkeit bei der Budgetbera- tung des vergangenen Jahres, der Ihre ein- stimmige Billigung gefunden hat. Er forder- te, in diesem Sinne vorzusorgen. In ähnli- chem Sinne hat das auch die Finanzaus- gleichsvariante IV/1965 vorgesehen. Es ist zu hoffen, daß sowohl auf diesen Resolu- tionsantrag als auch auf den heutigen An- trag in der nächsten Zeit konkrete Stellung- nahmen des Bundesministeriums für Finan- zen erfolgen.

Ich möchte die Ausführungen meines Vor- redners, der in einigen Punkten aufgezeigt hat, worin im Konkreten diese Belastungen bestehen, noch durch einige Sätze ergänzen. Ich darf erwähnen, daß die Zahl von ein Drittel der Klassen, die heute noch nicht definitiv bereitstehen, stimmt, wenngleich die Information im „Expreß“ anscheinend nicht richtig verstanden wurde. Jedenfalls wurde vor einem Jahr die Feststellung ge- macht, daß ein Drittel Klassenräume vor- handen sind, ein Drittel wird bis zum In- krafttreten des polytechnischen Lehrganges geschaffen werden können, und mit dem restlichen Drittel wird man sich behelfen müssen. Daher wird Wechselunterricht er- teilt, man wird Ausweichräume benützen müssen. Das ist der Stand, ich glaube nicht, daß diese Darstellung bestritten wird.

(*Abgeordneter Schoiber: Es hat sich schon manches verbessert!*) Es ist erfreulich, wenn es so ist! Ich glaube aber trotzdem, daß vom Gesamtbedarf von ca. 270 Klassenräumen 70 bis 80 heute noch nicht gesichert sind.

In einem Punkt muß ich meinem Vorred- ner widersprechen; und zwar darin, daß die Herabsetzung der **Klassenschülerhöchstzahl** bereits zur Vermehrung der Klassenräume beigetragen hat. Die Statistik zeigt nämlich, daß dies derzeit nicht der Fall ist, sondern erst in Zukunft eintreten wird. Bekanntlich tritt ab 1. September 1968 die Bestimmung in Kraft, wonach die **Klassenschülerhöchst- zahl** mit 36 Schülern festgelegt wird. Derzeit beträgt sie 40 mit der Ausnahmebestimmung, daß diese Zahl in besonderen Fällen über- schritten werden kann. Dies trifft in Nieder- österreich in 470 Klassen zu.

Um das, was ich ausgeführt habe, zu bekräftigen, nenne ich einige Zahlen: Im Schuljahr 1959/60 betrug in den niederösterreichischen Pflichtschulklassen die Durchschnittsschülerzahl in den Volksschulen 30, in den Hauptschulen 29 und in den Sonderschulen 16. Der Gesamtdurchschnitt war 29. Im Schuljahr 1964/65 belief sich die Durchschnittsschülerzahl in den Volksschulen auf 31, in den Hauptschulen auf 29 und in den Sonderschulen auf 17 Schüler. Der Gesamtdurchschnitt war 30 Schüler pro Klasse. Das heißt also, daß diese Zahl um eins höher lag als vor Inkrafttreten der Schulgesetze. Daraus kann man schließen, daß die Schulgesetze aus diesem Titel in Niederösterreich noch nicht sehr viel gekostet haben können. Denn die durchschnittliche Klassenschülerzahl ist gestiegen und nicht, wie man annehmen sollte, gesunken. Das hat natürlich verschiedene Ursachen. Vor allem fehlt es an Lehrern und an den entsprechenden Klassenräumen. In manchen Schulen kann die Teilung infolge des Lehrermangels nicht vorgenommen werden. Daher müssen wir damit rechnen, daß die daraus entstehenden Belastungen erst kommen werden. Wenn in Niederösterreich genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wird man die vorgeschriebene Klassenteilung durchführen können. Die Schulbehörde wird an die Gemeinden herantreten und die notwendigen Klassenräume fordern. Das wird dann für die Gemeinden arge Belastungen bringen. Ich könnte die Aufzählung meines Vorredners hinsichtlich der aus den Schulgesetzen entstehenden Belastungen noch wesentlich ergänzen. Dies möchte ich mir aber ersparen und nur noch auf einen Umstand hinweisen:

Bei den gestrigen Beratungen im Finanzausschuß habe ich die Anfrage gestellt, um welche Summen es sich hiebei handelt und welche Belastungen auf die Gemeinden und das Land entfallen. Ich mußte leider die Feststellung machen, daß auf diese Fragen niemand konkret antworten konnte, da dies-

bezüglich keine konkreten Zahlen vorliegen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es zur Führung von zielstrebigem Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich unbedingt notwendig ist, daß man die in Frage kommenden Fakten ganz klar feststellt und präzise formuliert, weil man sie nur dann vertreten kann, wenn sie entsprechend fundiert sind.

Im übrigen darf ich mitteilen, daß auch meine Fraktion dem Antrag ihre Zustimmung geben wird. Ich glaube, das Hohe Haus wird an den Herrn Finanzminister appellieren müssen, entsprechende Schritte zu unternehmen, um den Ländern und Gemeinden, die durch die Schulgesetze so ungeheure zusätzliche Belastungen auf sich nehmen müssen, zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ).*

PRÄSIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. REITER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT WEISS *(nach Abstimmung):*  
A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Finanzausschuß, der Gemeinsame Finanz- und Verfassungsausschuß, der Landwirtschaftsausschuß sowie der Wirtschaftsausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten. Im Anschluß daran werden der Finanzausschuß einen Obmannstellvertreter und einen Schriftführer, der Kommunalausschuß einen Obmannstellvertreter und der Verfassungsausschuß einen Schriftführer wählen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 35 Minuten.)*

S

## 19. Sitzi

1. Eröffnung du
2. Mitteilung de

DRITTER  
13 Uhr 32 Mi  
Das Protoko  
schäftsordnu  
beanstandet  
migt zu betr

Von der h  
schuldigt: L  
h. c. Hartma  
hauptmannst  
Kuntner, Lar  
ordneten Laf

Ich ersuche

SCHRIFTF  
Vorlage de  
Nachtragskre  
660 und 7319

Vorlage de  
Nachtragskre  
auf Personall  
Kollektivvertr  
Fachschulen.

Vorlage de  
Rechnungsabs  
reich für das

Vorlage dei  
Investitionsfo  
1965.

Vorlage dei  
den Gesetzen  
Stadtrecht abg  
rechts-Novelle